

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2026/054freigegeben am **08.04.2026****Stab**

Sachbearbeiter/in: Rudnick, Sarah

Datum: 26.03.2026

Zuwendungen des Jahres 2024 - Teil 2

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	21.04.2026	Verwaltungsausschuss
Ö	28.04.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage – Teil A – aufgeführten Zuwendungen werden angenommen und für den angegebenen förderungsfähigen Zweck verwendet.
2. Die in der Anlage – Teil B – aufgeführten Zuwendungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Es handelt sich bei dieser Vorlage um eine Ergänzung zur Vorlage 2025/033, die in der Gemeinderatssitzung am 18. März 2025 behandelt worden ist. Diverse Spendenanzeigen sind insbesondere aus den Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen nachgereicht worden.

Über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ab einer Wertgrenze in Höhe von über 100 Euro entscheidet gemäß § 111 Absatz 7 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Absatz 1 Satz 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung der Rat. Sind von einem Zuwendungsgeber mehrere Zuwendungen in einem Jahr geleistet worden, ist ab summenmäßiger Überschreitung der Wertgrenze ebenfalls der Rat für die Annahme der Zuwendung zuständig.

Anlage – Teil A (Beschluss über die Annahme von Spenden)

Auf Grundlage einer internen Prüfung bzw. Abstimmung sind für das Jahr 2024 weitere Zuwendungen mit einem Zuwendungswert in Höhe von insgesamt 25.451,97 Euro aufgenommen worden. Über die Annahme dieser Zuwendungen hat der Rat noch zu entscheiden.

Anlage – Teil B (Kenntnisnahme über die Annahme von Spenden)

In 2024 wurde eine weitere Zuwendung in Höhe von unter 100 Euro durch den Bürgermeister angenommen. Diese Zuwendung wird dem Rat zur Kenntnisnahme angezeigt.

Anlage – Teil C (bereits beschlossene oder zur Kenntnis genommene Spenden)

Für 2024 wurde bereits positiv über die Annahme von Zuwendungen mit einem Zuwendungswert in Höhe von 22.570,77 Euro entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Erhalt der Zuwendungen müssen beziehungsweise mussten keine eigenen Mittel eingesetzt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Übersicht über die Zuwendungen des Jahres 2024.